

# Musikschule Stockach

Corona-Pandemie: Hygienekonzept, Stand 01.09.2021

Zum neuen Schuljahr 2021 / 2022 gilt ab 01.09.2021 das nachfolgende Hygienekonzept. Die Hygieneregeln gelten für immunisierte und nicht-immunisierte Menschen gleichermaßen.

## a) Allgemeine Hygieneregeln

- **Allgemein:**  
Das Gebäude soll nur von Lehrkräften, Schülerinnen und Schüler (künftig SuS) und Funktionspersonal betreten werden. Die Begleitung von sehr jungen SuS durch Eltern ist gestattet. Der Aufenthalt ist auf den Zeitraum der Beschulung zu beschränkt. Der Verzehr von kalten und warmen Speisen im Gebäude ist untersagt. Lehrkräfte und SuS, die Krankheitssymptome zeigen, bleiben zu Hause. Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von SuS den Unterricht nicht zu erteilen.
- **Maskenpflicht / Abstandregelungen:**  
Im gesamten Gebäude besteht – außer während des Unterrichts – die Maskenpflicht (Mindeststandart ist „FFP2“ oder sog. OP-Maske). In den Verkehrsflächen (Eingang, Flure, Treppen, Wartebereiche) ist ein Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.
- **Kommunikation / Kontaktnachverfolgung:**  
Alle Lehrkräfte und SuS erhalten dieses Konzept vor der ersten UE zur Kenntnis, entweder elektronisch oder direkt vor der ersten UE in Papierform. Die Lehrkräfte dokumentieren die Zeiten des erteilten Unterrichts (Datum / Uhrzeit / SuS). Die Dokumentation ist 4 Wochen aufzubewahren und der Behörde auf Anforderung mit den Telefonnummern der SuS vorzulegen.

## b) Die „3G-Regelung“

Der Zutritt zur Musikschule ist Personen mit vollständigem Impfschutz bzw. genesenen Personen gestattet. Nicht immunisierten Personen im Sinne des § 5 Corona-VO ist der Zutritt nur nach Vorlage eines auf sie ausgestellten, tagesaktuellen (24h), negativen Testnachweises gestattet.

Kinder unter 6 Jahren bzw. die noch nicht eingeschult sind müssen keinen Testnachweis vorlegen. SuS der örtlichen Schulen, die regelmäßig getestet werden, sind von der Vorlage eines Testnachweises ebenfalls befreit.

## c) Vorkehrungen in den WC-Räumen

Die Benutzung eines WC-Raumes darf immer nur durch 1 Person erfolgen. Die WC-Räume werden regelmäßig gereinigt (Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden). Bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine Desinfektion erforderlich. Es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle des Füllstandes bei Einmalhandtüchern und Flüssigseifenspendern.

#### **d) Vorkehrungen in den Unterrichtsräumen**

- Die von der Stadt Stockach zur Verfügung gestellten Plexiglas-Scheiben sind zwingend zu nutzen. Zwischen Lehrkraft und SuS ist im Unterrichtsraum ein Mindestabstand einzuhalten. Dieser beträgt bei Blasinstrumenten und in Gesang mindestens 2,0 m in alle Richtungen und bei anderen Instrumenten mind. 1,5 m. SuS und Lehrkräfte dürfen nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen.
- Für den Unterricht an Blasinstrumenten gilt weiter:
  - Ein „Durchblasen“ bzw. „Durchpusten“ findet nicht statt.
  - Speichelablassen erfolgt in ein mit Folie ausgekleidetes, verschließbares Gefäß.
  - Dieses Gefäß ist nach jeder Unterrichtseinheit zu leeren.
  - Speichelreste am Boden werden durch Einmaltücher aufgenommen und entsorgt.
- Verwendete Instrumente und Schlägel, Mundstücke, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen sind vor der Weitergabe an eine andere Person mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren; hierzu ist ausreichende Pausenzeit einzuplanen.
- Im Unterrichtsraum befinden sich grundsätzlich nur die Lehrkraft und der/die SuS. Nachfolgende SuS dürfen den Unterrichtsraum erst betreten, wenn die vorhergehenden SuS den Raum verlassen haben.
- Lüften: die Unterrichtsräume werden nach jeder UE mind. 5 Minuten gelüftet durch vollständige Öffnung aller Fensterflügel (kein Kippen). Hierzu ist eine entsprechend lange Pause einzuplanen. Bei guter Witterung wird Dauerbelüftung empfohlen.
- Händereinigung / Händedesinfektion: Die Lehrkraft fordert die SuS auf, vor dem Unterricht die Hände nach Anleitung gründlich zu waschen. Die Stadt stellt zusätzlich in jedem Unterrichtsraum ein Handdesinfektionsmittel bereit, das von der Lehrkraft beaufsichtigt wird. Die Benutzung ist freiwillig.
- Für die Zwischenreinigung von Türklinken, Arbeitsflächen und des Spuckschutzes durch die Lehrkraft stellt die Stadt Reinigungsmittel und Einmalhandschuhe in den Unterrichtsräumen bereit.